

Marktordnung

Standplätze – Aufbau – Abbau

Die Standplätze werden von Ordnungskräften zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht, auch nicht bei vorheriger Reservierung. Reservierte Standplätze müssen bei allen Veranstaltungen bis 7.30 Uhr eingenommen werden; telefonische Vorreservierungen bis 7.00 Uhr. Aufbau der Verkaufsstände ist vor 7.00 Uhr nicht erlaubt und der Abbau der Verkaufsstände vor 17.00 Uhr ist ebenfalls nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrzeuge die Veranstaltungsplätze nicht befahren. Bei einem Aufbau von mindestens 4 m können Fahrzeuge hinter dem Stand abgestellt werden, soweit dies möglich ist. Busse und Transporter ab 6 m am Stand. Tiefgaragen und Parkhäuser ohne Fahrzeuge am Stand. Parkende Fahrzeuge, die Gänge, Rettungswege oder Zufahrten versperren, werden kostenpflichtig für den Fahrzeugführer abgeschleppt. Sonderstände (Gastronomie/Getränke) nur nach Absprache! Schriftlich reservierte Plätze mit beidseitiger Bestätigung sind verbindlich.

Standmiete

Die Standmieten werden im Laufe der Veranstaltung vom Veranstalter oder von Ordnungskräften kassiert. Es wird die längste Seite vom Stand berechnet. Die Mindestabnahme beträgt 2 lfd. Meter. Kinder bis 12 Jahre bekommen 1 m gratis, aber Verkauf nur von eigenen Spielsachen möglich. Schüler / Studenten erhalten 20% Rabatt. Grundgebühr pro Stand 5,- €

Standmiete, falls nicht anders angegeben, pro laufender Meter/Tag:	Antik und Trödel	10,- €
	Neuware	15,- €
	Grundgebühr pro Stand	5,- €

Angebote: Brühl – Bad Godesberg - Rheinbach - Wesseling

Auto am Stand :

Antik und Trödel bis 4 lfd. Meter 35,- € und jeder weitere lfd. Meter 7,50 €

Grundgebühr pro Stand 5,- €

Neben der Standmiete wird eine Reinigungskaution i.H. von 10,00 Euro erhoben, die bei sauberem Verlassen des Platzes erstattet wird. Für die Nutzung eines Stromanschlusses werden 5,00 -15,00 € pro Aussteller und Tag abgerechnet. Der Veranstalter haftet nicht für Stromausfälle und ausreichende Strommenge. Es sind nur VDE-geprüfte Geräte zugelassen. Die Stromnutzung ist nur mit Einwilligung der Marktleitung vor Ort möglich.

Marktzeit

Nach den gesetzlichen Vorschriften von 11.00 -18.00 Uhr.

Warenbeschränkung

Keine Waffen, Nazi-Artikel, Tiere, gewaltverherrlichende Artikel und Waren, die gegen das Zoll- und Urheberrecht verstoßen. Verkauf von Neuwaren nur mit gültiger Reisegewerbekarte bzw. Gewerbeanmeldung möglich.

Haftung

Die Marktbesucher haften für alle Schäden, die von ihnen, ihren Bediensteten oder durch herabfallende Gegenstände oder durch Rangieren mit Fahrzeugen verursacht werden. Das Mitführen bzw. Betreiben von Gasflaschen ist verboten, wenn keine gesonderte Haftpflicht nachgewiesen wird. Der Betreiber unterliegt der Anzeige- und Nachweispflicht gegenüber dem Veranstalter und haftet alleine für evtl. Schäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl / Beschädigung von Waren, Fahrzeugen, Ständen etc. Bei drohenden Unwettern entscheidet der Marktbesucher, ob er den Markt weiter fortsetzt, haftet somit aber für entstehende Schäden. Bei Befahren des Platzes gilt die Marktordnung und Standmiete als anerkannt.

Bei Änderungen, Ausfall oder Irrtümern sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen!